Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05378**
Datum: 08.03.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	29.03.2023	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.04.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.04.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Verfahrensweise bei der Information über vorliegende Vorkaufsrechte**

Beschlussvorschlag:

Bei der Erstellung der Informationsvorlage „Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei Grundstücksverkäufen Dritter“ beschränkt sich die Darstellung zukünftig auf Gebäude und unbebaute Grundstücke. Auf die Darstellung von Grundstücksverkäufen einen Miteigentumsanteil betreffend wird ab sofort verzichtet.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Entsprechend dem Ratsbeschluss zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien (VI/2019/04757) vom 29.05.2019 informiert die Stadtverwaltung im nichtöffentlichen Teil jeder Stadtratssitzung über alle angezeigten Grundstücksverkäufe Dritter, für die durch die Stadt Halle (Saale) ein Vorkaufsrecht wahrgenommen werden könnte. Diese Liste umfasst sowohl einzelne Wohnungen als auch komplette Gebäude und unbebaute Grundstücke. Da der Erwerb von einzelnen Wohnungen durch die Stadt Halle (Saale) zum derzeitigen Zeitpunkt kaum eine Rolle spielt, die Zusammenstellung der Informationen jedoch personellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung bindet, sollte sich die Darstellung zukünftig auf Gebäude und unbebaute Grundstücke beschränken.